

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Datum 18.03.2015	Drucksachen-Nr. 2015/039/1
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	23.03.2015

Tagesordnungspunkt 14

**Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften;
Beteiligung des Landkreises an der 14. Bündelausschreibung Strom des
Gemeindetags Baden-Württemberg für den Zeitraum 2016 - 2017**

Beschlussvorschlag

**Der Landkreis bezieht weiterhin Öko-Strom (regenerative Energiequellen) OHNE Neu-
anlagenquote für seine Liegenschaften.**

Sachverhalt

Der Landkreis nimmt seit Jahren an den Bündelausschreibungen des Gemeindetages teil.

Die letzte Ausschreibung wurde im Jahr 2011 für den Zeitraum 2012 bis 2013 durchgeführt. Im Folgenden wurden die Verträge verlängert, da bei einer Neuausschreibung nicht mit besseren Ergebnissen zu rechnen war. Im Jahr 2014 wurde jedoch vom Gemeindetag empfohlen, die Stromlieferung neu auszuschreiben.

Die laufenden Stromlieferverträge mit dem derzeitigen Stromlieferanten NaturEnergie AG (Grenzach-Wyhlen) wurden auf Grundlage dieser Empfehlung der Gt-Service GmbH zum 31.12.2015 mit dem Ziel gekündigt, an der 14. Bündelausschreibung Strom 2016 - 2017 teilzunehmen.

Die verbindliche Auftragserteilung gegenüber der Gt-Service GmbH zur Teilnahme an der 14. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2016 - 2017 erfolgte am 28.01.2015.

Für den Bezug von Ökostrom stehen folgende Alternativen zur Verfügung:

a) Ökostrom ohne Neuanlagenquote (wie bisher)

Bei dieser Variante ist Strom zu liefern, der zu **100 % aus erneuerbaren Energiequellen** stammt. Der zu liefernde Ökostrom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen (Zertifizierungsnachweis).

b) Ökostrom mit Neuanlagenquote

Bei diesem Los wird in den Anforderungen zusätzlich eine Neuanlagenquote sowie eine Quote für neuere Bestandsanlagen gefordert.

Das heißt, dass mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen muss, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem Strom geliefert wird, nicht älter als sechs Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms müssen aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als zwölf Jahre sind.

Die zusätzlichen Anforderungen in Form einer Neuanlagenquote schlagen sich in höheren Strompreisen nieder. Nach Auskunft des Gemeindetags liegen die Mehrkosten bei bis zu 1 Cent/kWh. Die Mehrkosten belaufen sich demnach auf bis zu 45.000 €/Jahr.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 25.10.2010 wird vorgeschlagen, die Ausschreibung weiterhin mit dem Bezug von Ökostrom (regenerative Energien **ohne** Neuanlagenquote) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse lassen sich die zu erwartenden Kosten wie folgt prognostizieren:

Hochgerechnet auf der Grundlage des Jahres 2014 belaufen sich die jährlichen Stromkosten voraussichtlich auf rd. 800.000 € (mit Ökostrom Variante a) wie bisher).

Für Ökostrom mit Neuanlagenquote (Variante b) ist mit Mehrkosten in Höhe von bis zu 45.000 €/Jahr zu rechnen.

Anlagen

Keine.